



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

17.02.2023

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Jan-Eike Gurk
Verfasser:	Jan-Eike Gurk
V-Nr.:	VO/126/2023
Beratungsfolge:	Datum:
Bau- und Planungsausschuss	27.02.2023
Verwaltungsausschuss	07.03.2023

Zuständigkeitsprüfung:

§ 76 NKomVG	Rat: <input type="checkbox"/>	VW-A: <input checked="" type="checkbox"/>	BM: <input type="checkbox"/>

Betreff:

Änderung Nr. 25 des Flächennutzungsplans (2017) und Bebauungsplan Nr. 144 der Gemeinde Apen - Apen, Verbrauchermarkt -; Neuer Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Bauleitplanung für die Umsiedlung des Verbrauchermarktes in Apen schreitet voran. Aufgrund inhaltlicher und planungsrechtlicher Änderungen ist es erforderlich, den Geltungsbereich im nördlichen und südlichen Bereich geringfügig anzupassen. Aus diesem Grund sollte ein neuer Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss beschlossen werden.

Die genauen Änderungen der Bauleitpläne werden durch das beauftragte Planungsbüro NWP aus Oldenburg in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 27.02.2023 vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehende Kosten werden aus den Budgets Planungskosten und Bekanntmachungen gezahlt.



Beschlussvorschlag:

Der Aufstellungs- sowie der Auslegungsbeschluss des Verwaltungsausschusses vom 27.09.2022 wird aufgehoben.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen beschließt die Änderung Nr. 25 des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen – Apen, Verbrauchermarkt – sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 144 der Gemeinde Apen – Apen, Verbrauchermarkt –.

Das Plangebiet ergibt sich aus den der Niederschrift des Verwaltungsausschusses vom 07.03.2023 angehängten Entwürfen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den neuen Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Darüber hinaus beschließt der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen für die o. g. Bauleitpläne die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB.

Anlagen:

Geltungsbereich

Planentwurf Bebauungsplan

Planentwurf Flächennutzungsplan